

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/03/2017

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 01.03.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 10:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Herr Bela Randschau

i. V. f. StV Haase

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Uwe Graßau

ab 19:02 Uhr, TOP 3

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Frau Karen Schmick
Herr Peter Engel
Herr Angelius Krause
Herr Yannick Klix

öffentl. Teil
bis TOP 7
Seniorenbeirat/öffentl. Teil
Behindertenbeirat/öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat/
öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Stefanie Soltek
Frau Sophie Grigoleit
Frau Inga Krebs
Herr Ulrich Kewersun

bis 19:38 Uhr, TOP 7

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2017 vom 15.02.2017
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030
 - 6.2.2. Verkehrsanordnung für die Hagener Allee zwischen Spechtweg und Brauner Hirsch
 - 6.2.3. Verkehrskonzept für die A1 – Anschlussstellen Ahrensburg und Stapelfeld
7. B-Plan Nr. 98 "Hamburger Straße/Adolfstraße"
- Vorstellung des Baukonzeptes für das Vorhabengebiet
8. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen **2017/010**
9. Durchführung der Stadtfeste 2017 bis 2019
– Grundsatzbeschluss **2016/152**
10. Durchführung eines Oktoberfestes in den Jahren 2017 bis 2019
– Aktualisierung des Grundsatzbeschlusses **2016/151**
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. Wertstoffsammelbehälter am Standort Gartenholz/Pellwormstieg
 - 11.2. Wiederaufgreifen des Antrages zur Wohnraumförderung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Elmers bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 7 und die geplante Neubebauung des ehemaligen VW-Betriebsgeländes an der Hamburger Straße. Er regt an, im Zuge des Bauleitplanverfahrens die ehemalige Planung wieder aufzugreifen, den Straßenraum in der Hamburger Straße zwischen Bahnhofstraße und Stormarnstraße zumindest im nördlichen Abschnitt so weit zu verbreitern, dass eine dritte Fahrspur realisiert (zusätzliche in Fahrtrichtung Norden) und zudem die Allee an Straßenbäumen komplettiert werden kann. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass im Zuge des Verfahrens in Kooperation mit den Entwicklern des ehemaligen VW-Grundstückes zumindest die Einengung auf der Westseite der Hamburger Straße durch entsprechenden Grunderwerb der Stadt behoben werden soll. Hiermit ließe sich zwar eine Baumreihe realisieren, nicht jedoch eine zusätzliche Fahrspur. In diesem Zusammenhang wird auch analysiert, dass die Leistungsfähigkeit des AOK-Knotens insbesondere beschränkt sei durch den von Süden aus der Hamburger Straße kommenden und rechts in den Woldenhorn einbiegenden starken Verkehrsstrom.

Herr Peter Egan berichtet von diversen Beschwerden nach Öffnung des Toom-Baumarktes nordwestlich des Knotens Beimoorweg/Kornkamp. Die Beschwerden beziehen sich auf die vielen Linksabbieger, die zu Rückstauungen auf den beiden betroffenen Straßen, insbesondere auch zu einer massiven Behinderung des Verkehrsflusses im Beimoorweg Richtung Hammoor führen. Hierzu ergänzt **Herr Peter Elmers**, dass er dieses Problem bereits der Verkehrsaufsicht vorgetragen habe und weiterhin eine rechtlich unverbindliche Hinweis-Beschilderung anregt, nämlich die Aufstellung von zwei Vorwegweisern an den Zufahrten zum Kornkamp-Knoten aus Richtung Osten und Süden, um die Autofahrer zur Toom-Hauptzufahrt zu lenken, wo sie als Rechtsabbieger problemlos und ohne nachfolgende Fahrzeuge zu behindern, das Grundstück erreichen können.

Die Verwaltung sagt zu, die Gesamtsituation weiter zu beobachten und gegebenenfalls in Abstimmung mit der städtischen Verkehrsaufsicht geeignete Maßnahmen zu veranlassen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 16.02.2017 vorgeschlagene Tagesordnung.

Die Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten darum, angesichts der erst in der letzten Kalenderwoche freigeschalteten Sitzungsvorlage Nr. 2017/010 den Tagesordnungspunkt 8 zur Anpassung der Sondernutzungssatzungen zwar zu beraten, heute jedoch keine abschließende Empfehlung auszusprechen. Die übrigen Ausschussmitglieder haben gegen dieses Verfahren keine Einwände.

Wie die Verwaltung darüber hinaus feststellt, liegen keine Einzelbauvorhaben vor, über die zu berichten wäre. Insofern kann der ursprünglich vorgesehene TOP 12 ersatzlos entfallen.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem neuen Tagesordnungspunkt 12 „Anfragen, Anregungen, Hinweise“ abgestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die gesamte entsprechend modifizierte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2017 vom 15.02.2017

Keine Einwendungen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— keine —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030

Die Verwaltung gibt ein Schreiben der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein bekannt, in dem auf das bis Ende Mai 2017 laufende öffentliche Anhörungs- und Beteiligungsverfahren im Internet zum Entwurf des Landesentwicklungsstrategie verwiesen wird (**vgl. Anlage**).

6.2.2. Verkehrsanordnung für die Hager Allee zwischen Spechtweg und Brauner Hirsch

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die in der BPA-Sitzung am 15.02.2017 unter TOP 14 beratene Angelegenheit über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und den gefassten Beschluss, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob Maßnahmen im Sinne der Anträge AN/004/2017 und AN/006/2017 angeordnet werden können.

Wie die Verwaltung bereits berichtet hatte, wurde der Antrag für die Hager Allee im Abschnitt zwischen Brauner Hirsch und Spechtweg/Am Hagen zum Anlass genommen, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten mit dem Ziel, die Geschwindigkeitsbegrenzung kurzfristig anordnen zu können.

Eine positive Stellungnahme der örtlichen Polizei ist heute bei der Stadtverwaltung eingetroffen, mit einer entsprechenden Verkehrsanordnung ist insofern noch diese Kalenderwoche zu rechnen.

6.2.3. Verkehrskonzept für die A1 – Anschlussstellen Ahrensburg und Stapelfeld

Die Verkehrsprobleme im Bereich der genannten Autobahnanschlüsse entlang der BAB A1 sind bekannt. Die WAS hat in den vergangenen Monaten versucht, auf verschiedenen Ebenen auf das Problem aufmerksam zu machen und beabsichtigt nun, eine gutachterliche Beurteilung erstellen zu lassen, deren Kosten sich auf rund 30.000 € belaufen dürften. Der Kreis Stormarn hat auf Basis seiner Vorlage Nr. 2017/2934 in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.02.2017 zwar beschlossen, sich mit maximal 15.000 € an diesem Verkehrskonzept zu beteiligen, gleichzeitig jedoch in dem Beschluss die Erwartung ausgedrückt, dass sich die betroffenen Gemeinden/Städte ebenfalls finanziell beteiligen und damit kundtun, dass sie dieses Vorgehen unterstützen. Ein entsprechendes Schreiben der WAS ist zu erwarten und könnte am 05.04.2017 zur Entscheidung anstehen.

7. B-Plan Nr. 98 "Hamburger Straße/Adolfstraße"
- Vorstellung des Bebauungskonzeptes für das Vorhabengebiet

Die Verwaltung erinnert anhand der dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Präsentation an den gemäß Aufstellungsbeschluss festgelegten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98, der sowohl das ehemalige VW-Betriebsgrundstück als auch das Eckgrundstück Hamburg Straße/Adolfstraße und einige angrenzende Grundstücke auf der nordöstlichen Seite der Adolfstraße umfasst.

Das Bebauungskonzept für das Vorhabengrundstück wurde unter anderem vor dem Hintergrund überarbeitet, die geforderte Quote von 30 % für den sozialen Wohnungsbau unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte zu erfüllen.

Es sieht eine weitestgehende Schließung der Hamburger Straße durch einen Winkelbau und ein zweites größeres, parallel zur Grundstücksgrenze stehendes Gebäude im nordöstlichen Grundstücksteil vor. Während diese Baukörper vier Geschosse mit Staffel aufweisen sind die sonstigen beiden Punkthäuser im Quartier und das zur Zufahrt Adolfstraße gelegene Gebäude zweigeschossig mit Staffel. Das Quartier wird ebenso wie die Tiefgarage erschlossen über die Adolfstraße, die Feuerwehrezufahrten sind zur Hamburger Straße angeordnet, eine darüber hinausgehende fußläufige Verbindung zur Alten Reitbahn mit Anschluss an den Reesenbüttler Graben wäre wünschenswert. Der unter TOP 3 thematisierte mögliche Grunderwerb durch die Stadt wird ebenso anhand der Präsentation vorgestellt (vgl. Folie 4), wie die denkbaren bedarfsgerechten Wohnungsgrößen, deren Anordnung und Finanzierung (vgl. Folie 6) sowie erste denkbare Fassadengestaltungen (vgl. Folie 8). Die teilweise unterirdisch erweiterte Tiefgarage (vgl. Folie 7) ist geeignet für einen Stellplatzschlüssel von 1,1 bezogen auf die frei finanzierten Wohneinheiten, der unter Einbeziehung der sozial geförderten Wohneinheiten auf akzeptable 0,8 sinkt.

Für die außerhalb des Vorhabenplanes gelegenen tiefen Grundstücke der Adolfstraße wäre denkbar, das Konzept fortzusetzen, indem im angemessenen Umfang und unter Beachtung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung drei Baureihen ermöglicht werden. Anschließend werden Verständnisfragen geklärt, wobei festgestellt wird, dass der angrenzende Wohnungsbau in der Stormarnstraße dreigeschossig und damit deutlich niedriger ist als die jetzt angedachten in Grenznähe angeordneten Gebäude. Die Architektur ist als adäquat anzusehen. Inwieweit der Wohnraum barrierefrei gestaltet wird, ist späteren Detailplanungen vorbehalten, wobei die gesetzlichen Forderungen erfüllt werden dürfen. Die mit dem Baukonzept verbundene Nachverdichtung wird als angemessen und passend beurteilt.

Nach alledem kommen die Mitglieder des Ausschusses überein, dass die Bauleitplanung auf Grundlage dieser Vorkonzeption weiter entwickelt und vorangetrieben werden kann.

8. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen

Angesichts der zu Beginn der Sitzung erzielten Übereinkunft, dass neue Satzungsrecht noch nicht abschließend zu beraten, stellt die Verwaltung anhand des diesem Protokoll als **Anlage** beigefügten Folienvortrages die Grundzüge dar. Anschließend werden folgende Aspekte näher erörtert:

- Die Verwaltung sagt zu prüfen, ob unter die in § 5 Sondernutzungssatzung erwähnten Parteien und politischen Vereinigungen auch Einzelbewerber etwa bei BGM-Wahlen zählen, denen auch die gebührenfreie Aufstellung von Werbeträgern ermöglicht werden sollte.
- Die Formulierung des § 3 Abs. 1 Satz 2 Sondernutzungssatzung ist zu prüfen, da in begründeten Fällen auch kurzfristig und innerhalb des 14-tägigen Zeitfensters die Ausstellung einer Sondernutzungserlaubnis möglich sein muss.
- Die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 Sondernutzungssatzung festgesetzte Höchstgrenze auf bis zu 100 Werbeträger pro Partei wird insbesondere für die Kommunalwahlen und die dort festgesetzte Zahl an Wahlkreisen in Ahrensburg für zu gering erachtet. Es wird gebeten zu prüfen, ob der Vorschlag dem seit Jahresbeginn geltenden Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (LWahlG) in der Fassung vom 14.12.2016 entspricht.
- In Bezug auf die in § 3 Gebührensatzung abschließend geregelte Gebührenfreiheit wird darum gebeten sicherzustellen, dass so genannte NGOs, also Organisationen, die sich regierungsunabhängig insbesondere sozial- und umweltpolitisch engagieren - wie derzeit praktiziert - mit einem Verzicht auf Gebührenerhebung rechnen können.
- Einzelne Ausschussmitglieder halten die spürbare Erhöhung einzelner Gebührensätze für nicht angemessen, wollen diese Bedenken in konkreten Fällen in den nächsten Tagen der Bauverwaltung aufgeben. Festgestellt wird, dass von der Anpassung der Gebühren nicht betroffen ist die Außenbewirtung der ortsansässigen Gastronomie (vgl. Nr. 1.4 der Gebührentabelle).

- Die in § 3 Abs. 3 Gebührensatzung aufgenommene Pauschalierung bei Großveranstaltungen wird begrüßt, angeregt wird jedoch zu überlegen, ob für das Zur-Verfügung-Stellen von Straßen(-abschnitten) nicht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung Pauschalen festgesetzt werden sollten. Die Verwaltung sagt zu, diese Lösung durchzuspielen, gibt jedoch vorab zu bedenken, dass die Veranstaltungen von der Nutzungsintensität (großes Oktoberfestzelt auf einer Kreuzung mit der Nutzung eines kurzen Straßenabschnittes, aufgelockerte Anordnung von Weinständen usw.) und –arten (Begünstigung von Kinderattraktionen und Schaustellern) sehr unterschiedlich seien und dieses berücksichtigt bleiben sollte. Sofern sich die Veranstaltungskonzepte oder die bereitgestellten öffentlichen Flächen verändern, wären die Pauschalen ohnehin anzupassen.

Man strebt gemeinsam an, die noch offenen Aspekte bis zur Sitzung am 05.04.2017 zu klären, um das neue Satzungsrecht gegebenenfalls noch vor dem diesjährigen Stadtfest in Kraft treten zu lassen. Einige Ausschussmitglieder halten die Änderung zu Beginn oder Mitte des Jahres jedoch für glücklicher.

9. Durchführung der Stadtfeste 2017 bis 2019 – Grundsatzbeschluss

Im Rahmen des kurzen Sachvortrages wird klargestellt, dass der Bau- und Planungsausschuss auf Grundlage des § 5 der „Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg“ zwar abschließend über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen nach § 21 StrWG SH „von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung“ zu entscheiden hat, bei derartigen Großveranstaltungen jedoch die kulturelle Konzeption im Vordergrund stehe und vorab vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss zu beurteilen sei. Angesichts des Zeitdrucks der Veranstalter beim Abschluss von Verträgen und des bereits vor rund fünf Monaten gestellten Antrages soll ausnahmsweise in einer anderen zeitlichen Abfolge beraten werden.

Nach kurzer Aussprache wird über den **Beschlussvorschlag** abgestimmt mit den Maßgaben, dass

- a) der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2017 dem Beschlussvorschlag zustimmt,
- b) der pauschalen Abrechnung angesichts der noch in der Beratung befindlichen Satzungsänderung lediglich aufschiebend bedingt zugestimmt wird,
- c) die Pauschale von 7.500 € im Hinblick auf die beratende Anpassung von Gebührensätzen noch überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür (CDU, SPD, WAB, FDP)**
 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

**10. Durchführung eines Oktoberfestes in den Jahren 2017 bis 2019
– Aktualisierung des Grundsatzbeschlusses**

In der Vorstellung des Sachverhaltes verdeutlicht die Verwaltung, dass es lediglich um den privatrechtlich bereits veranlassten Wechsel der Veranstaltungsgesellschaft für die Oktoberfeste 2017 bis 2019 geht, wobei derselbe Geschäftsführer tätig wird.

Vom Verfahren her vertritt man die Auffassung, dass ein etwaiger Bau- und Planungsschussbeschluss in diesem konkreten Fall im Hinblick auf § 5 der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse nicht abschließend sein sollte, sondern stattdessen - wie in der Beratungsfolge gemäß Vorlage aufgezeigt - als Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung zu sehen ist, die selbst ihren Beschluss vom 18.07.2016 anzupassen hat.

Sodann wird über den **Beschlussvorschlag** abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür (CDU, SPD, WAB, FDP)**
 1 dagegen (Bündnis 90/Die Grünen)
 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Wertstoffsammelbehälter am Standort Gartenholz/Pellwormstieg

Auf die Anmerkung eines Ausschussmitgliedes, wonach insbesondere die Papiercontainer am Standort Gartenholz/Pellwormstieg ständig überfüllt sind, sagt die Verwaltung zu, sich mit der AWSH in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, ein häufigeres Leeren dieser Wertstoffbehälter zu veranlassen.

In diesem Zusammenhang wird bestätigt, dass auch ein Wertstoffbehälter-Sammelplatz im Bereich des Neubaugebietes Erlenhof-Süd eingeplant ist sowie berichtet, dass für den aufgelösten Standort auf dem Lindenhof-Grundstück bisher kein Ersatz gefunden werden konnte.

11.2. Wiederaufgreifen des Antrages zur Wohnraumförderung

Der Verfasser des Antrages AN/052/2016 zur Wohnraumförderung erinnert an die Beratung am 21.09.2016 im Bau- und Planungsausschuss, wonach der ursprüngliche Antrag zurückgestellt und stattdessen folgender Beschluss gefasst worden ist:

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, in welcher Form die Intension des Antrages Nr. AN/052/2016 rechtssicher ermöglicht werden kann.

Nachdem nunmehr ein halbes Jahr vergangen ist, geht das Ausschussmitglied davon aus, dass für die nächste Bau- und Planungsausschusssitzung am 05.04.2017 eine entsprechende Vorlage erarbeitet wird; anderenfalls sollte der ursprüngliche Antrag wieder aufgegriffen und zur Abstimmung stehen.

Auf ähnlich lautende Beschlüsse in den Kommunen Wedel, Bad Oldesloe oder Buchholz wird verwiesen. Ein entsprechender Beschluss garantiere Transparenz und auch für die Investoren ein Maß an Planungssicherheit.

Die Verwaltung sagt zu, dieses Thema für die April-Sitzung vorzubereiten.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer